



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-33/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Sachbearbeiter	Stefanie Kropp
Datum	04.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	30.03.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	16.04.2026	beschließend

### **Betreff:**

**Feststellung der nachrückenden Gemeindevertreter**

### **Beschlussvorschlag:**

Zur 1. (konstituierenden) Sitzung der Gemeindevertretung sind die Nachrückerinnen und Nachrücker einzuladen, die an die Stelle von ausgeschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern getreten sind. Unerheblich ist, ob das Nachrücken bereits öffentlich bekannt gemacht oder die zweiwöchige Einspruchsfrist nach § 34 Abs. 4 KWG i.V.m. § 25 KWG abgelaufen ist. Entscheidend ist alleine, dass die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter den Namen der nachrückenden Person festgestellt, diese über das Nachrücken informiert und sie auf das Mandat nicht verzichtet hat.

Mit der Feststellung des Wahlleiters (§ 34 Abs. 3 KWG) erwirbt die Nachrückerin bzw. der Nachrücker die Rechtsstellung einer Gemeindevertreterin bzw. eines Gemeindevertreters und kann ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teilnehmen.

Die Nachrückerin bzw. der Nachrücker kann auch ohne Einladung zur Sitzung erscheinen, wenn sie oder er beispielweise deshalb nicht eingeladen, weil die Feststellung des Wahlleiters bzw. der Wahlleiterin noch nicht getroffen wurde. Auch wenn in diesem Fall die Einspruchsfrist im Zusammenhang mit dem Nachrücken noch nicht abgelaufen ist bzw. Einsprüche gegen das Nachrücken vorliegen, hindert dies die Teilnahme an der Sitzung nicht, denn erst mit Rechtskraft einer stattgebenden Entscheidung würde die Gemeindevertreterin bzw. der Gemeindevertreter aus der Vertretungskörperschaft ausscheiden. Bis dahin berührt das Wahlprüfungsverfahren weder die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen der Gemeindevertretung noch die Tätigkeit eines etwa zu Unrecht nachgerückten Mitgliedes, §§ 33 Abs. 3 und 4, § 34 Abs. 6 KWG.

Steinmacher  
Bürgermeister

